



IPP • HYDRO • CONSULT GmbH • 15848 Beeskow • 03044 Cottbus

Zentraldienst der Polizei
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Verwaltungszentrum B
Hauptallee 116/8
15838 Zossen/OT Wündsdorf
GT Waldstadt

Beratung • Planung • Bauleitung

- Wasserbau
- Wasserwirtschaft
- Wasserversorgung / Wassertechnik
- Abwasserentsorgung / Abwassertechnik
- Regenwasserbewirtschaftung
- Gewässerökologie
- Software SOBEK



Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Frau Greifenstein/SI.

Datum 11. April 2011

VORHABEN:

Anschluss von Altarmen zwischen Wehr 34 und Wehr 66
(Maßnahme 582622_M010)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme

Objekt-Nr.: 1098/09

Sehr geehrte Damen und Herren,
unser Büro plant im Auftrag des

**Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und
Verbraucherschutz**
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam / OT Groß Glienicke

für das o. g. Vorhaben den Wiederanschluss von mehreren Altarmen wechselseitig im Großen Fließ oberhalb des Waldhotels Eiche (Wehr 34) bis zum Wehr 66 in Höhe der Straupitzer Buschmühle.

Im Auftrag unseres Auftraggebers (LUGV) bitten wir Sie um eine Stellungnahme zur Kampfmittelfreiheit. Eventuelle Rechnungen senden Sie bitte **direkt** an die v. g. Anschrift des Auftraggebers.

Ihre Stellungnahme bzw. Zustimmung zum Vorhaben senden Sie bitte an unsere Firmenadresse in **Cottbus**. Für evtl. Rückfragen steht Ihnen Frau Greifenstein (Tel.: 0355 757005-14) in unserem Hause gern zur Verfügung.

Für eine kurzfristige Bearbeitung bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

Anlage

1 x Übersichtskarte

Verteiler

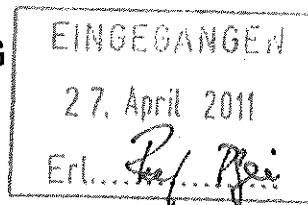
LUGV

Gr (iHC)

1098_töb_stellungnahme_kampfmittel.doc



LAND BRANDENBURG



Zentraldienst der Polizei
Kampfmittelbeseitigungsdienst

Zentraldienst der Polizei Brandenburg | Am Baruther Tor 20 | 15806 Zossen

IPP HYDRO Consult GmbH
Gerhart-Hauptmann-Straße 15
03044 Cottbus

Hauptallee 116/8
15806 Zossen

Bearb.: Herr Hain
Gesch.Z.: KMBD 1
(Bitte bei Antwort angeben)
Telefon: (033702) 214 150
Fax: (033702) 214 200
E-Mail: roland.hain@polizei-internet.brandenburg.de

Zossen, 21. April 2011

Ihre Schreiben vom 11. April 2011 - 6 Anlagen -

Sehr geehrte Damen und Herren ,

bei der Eingangsprüfung Ihrer o. g. Schreiben wurde festgestellt, dass die Vorhaben in einem Gebiet liegen, für das es keinen Kampfmittelverdacht gibt.

Die Belange des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KMBD) Brandenburg werden von den Vorhaben nicht berührt. Die eingereichten Schriftsätze gebe ich zu meiner Entlastung zurück.

In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass die Beteiligung des KMBD als Fachdienststelle und als Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 24149, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl I S. 2585) nur dann erfolgen soll, wenn Vorhaben und Planungen in einer Kampfmittelverdachtsfläche liegen. Dies betrifft in gleicher Weise auch alle Bauvorhaben mit und ohne Genehmigungspflicht.

Informationen zu Kampfmittelverdachtsflächen erhalten Sie in allen Unteren Bauaufsichtsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hain

Internet: www.polizei.brandenburg.de
E-Mail: vermittlung01.zdpo@polizei.brandenburg.de

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/ oder Verschlüsselung.

